Schließung der Außenstelle Glems der Grundschule Uhlandschule Neuhausen zum Schuljahr 23/24

Vorlagen-Nr.:

063/2022-ö-3

Az.: **200.613**

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Ortschaftsrat Glems	Empfehlung	öffentlich	20.06.2022
Ortschaftsrat Neuhausen	Empfehlung	öffentlich	21.06.2022
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	23.06.2022

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
III - Bildung, Kultur, Soziales	Bildung, Kultur, Soziales	Müller, Heidrun

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat Glems und der Ortschaftsrat Neuhausen empfehlen, der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Außenstelle Glems der Grundschule Uhlandschule Neuhausen zum Schuljahr 2023/2024.

Ziel:

Schulentwicklung

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja ☐ (s. Anlage 0); nein ☒
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja ☐, insgesamt Euro; nein ☒
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme:☐; ist Teil einer Gesamtmaßnahme:☐	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme ☐ belastet ☐ entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2027 mit voraussichtlich insgesamt: **Euro** (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions-und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt)	
Personal	**Kinder, Familie, Senioren**
Umwelt und Verkehr	**Wirtschaft und Tourismus**

Sachverhalt:

Die Grundschule Uhlandschule Neuhausen führt im Ortsteil Glems eine Außenstelle mit einer jahrgangsgemischten Eingangsklasse 1/2 (EK). Die Freie Evangelische Schule Reutlingen e.V. (FES) möchte ab dem Schuljahr 2023/2024 in den Räumen der bisherigen Außenstelle, Neuhauser Straße 48, den Betrieb einer 1-zügigen Grundschule mit der Klassenstufe 1 aufnehmen.

Hierfür ist es notwendig, dass die bisherige Außenstelle Glems der Uhlandschule Neuhausen aufgehoben wird. Gemäß § 30 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3 Schulgesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat über die Aufhebung zu befinden. Ebenso müssen die schulischen Gremien (Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, Elternbeirat, Gesamtelternbeirat) dazu angehört werden.

Voraussetzung für die Aufhebung einer öffentlichen Schule ist, dass

a) das öffentliche Bedürfnis dafür entfallen ist und
b) die Schülerinnen und Schüler (SuS) aus Glems in anderen Schulen von Metzingen aufgenommen werden können.

Beide Voraussetzungen sind aus Sicht der Verwaltung erfüllt.

Zu a)

Gab es in früheren Jahren in der Außenstelle in Glems zwei jahrgangsgemischte EK 1/ 2 sowie eine jahrgangsbezogene Klasse 3 oder 4 (also insgesamt drei Klassen) gibt es letztere seit dem Schuljahr 19/20 nicht mehr. Auch die Anzahl der jahrgangsgemischten EK 1/2 hat sich seit dem Schuljahr 17/18 auf eine Klasse reduziert. Diese wird überwiegend von SuS aus Glems besucht. Aktuell werden 18 SuS in der EK 1/2 beschult. In den Schuljahren davor waren es 19 (SJ 20/21), 17 (SJ 19/20) sowie 19 (SJ 18/19). Die Geburtenzahlen laut Einwohnermeldeamt für Glems liegen für den Zeitraum 23/24 bis 26/27 pro Jahr bei durchschnittlich ca. 13 Kinder.

Seit dem Schuljahr 20/21 führt die Uhlandschule in Neuhausen keine Hauptschule mehr. Damit stehen die bisher von der Hauptschule genutzten Räume für die Grundschule zur Verfügung.

Zu b)

Mit Blick auf die Grundschulstandorte in Metzingen kann festgestellt werden, dass eine Aufnahme der geringen Schülerzahlen aus Glems in die vorhandenen Grundschulen jederzeit möglich wäre, ohne dass dafür zusätzlicher Schulraum geschaffen werden müsste.
Die vier anzuhörenden Schulgremien haben sich mit der Schließung der Außenstelle Glems ebenfalls befasst und sich alle mehrheitlich für eine Schließung der Außenstelle in Glems zum Schuljahr 23/24 ausgesprochen.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Schullandschaft in Metzingen mit der privat geführten Freien Evangelischen Schule aus Reutlingen bereichert und der Stadtteil Glems erhält eine durchgängig 1-zügige Grundschule mit Ganztagesangeboten.

So empfiehlt die Verwaltung den beiden Ortschaftsräten und dem Gemeinderat die Aufhebung der Außenstelle Glems der Uhlandschule Neuhausen zum Schuljahr 23/24.

In der Folge würde die Verwaltung einen entsprechenden Antrag über das Staatliche Schulamt Tübingen an das Regierungspräsidium Tübingen stellen. Der Beschluss eines Schulträgers über die Aufhebung einer Schule bedarf schlussendlich stets der Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Zeitliche Umsetzung:

2023/2024

Anlagen: keine